

Vereinbarung für Kabelanschluss an Almtal.Net

Daten des Teilnehmers:

Vorname:

Nachname:

Straße:

Tel-Nr.:

PLZ:

Ort:

Durch seine Unterschrift beauftragt der Teilnehmer unser Unternehmen mit der Herstellung eines Anschlusses an ALMTAL.NET (Kabelnetz der Normann Engineering GmbH), nimmt die umseitigen Bedingungen zur Kenntnis und gewährt das Leitungsrecht für die Gesamtanlage im erforderlichen Umfang. ALMTAL.NET behält sich die Ausführung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit vor. Das heißt es steht dem Unternehmen zum Beispiel frei, Anschlüsse, deren Kosten bei Berücksichtigung des Kostenanteiles der Zubringerstrecke höher als die Anschlussgebühr liegen, nicht oder nur gegen Aufpreis vorzunehmen.

Die Hausinstallationskosten sind in der einmaligen Anschlussgebühr von zur Zeit **€220,--** nicht enthalten. Sie werden auf Grund von tatsächlichem Aufwand an Material und Arbeitszeit verrechnet. Die Hausinstallation beginnt im Regelfall an der Grundgrenze des Teilnehmers und kann auch von dritten erstellt werden. Zur Abdeckung der laufenden Kosten der Gesamtanlage bis zu den jeweiligen Übergabepunkten, ist eine Gebühr zu entrichten. Dieser Betriebskostenbeitrag wird bei Bedarf den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Ferner ist eine Änderung möglich, wenn sich die Voraussetzungen für den Betrieb und Wartung von ALMTAL.NET grundlegend ändern. (Zum Beispiel anfallende Kosten für AKM oder Abgaben an Sendeanstalten.)

Die Kosten für eventuell anfallende Reparaturen, Erweiterungen und gewünschte Modernisierungen an der Hausinstallation müssen vom betroffenen Teilnehmer getragen werden.

Änderungen, Erweiterungen und zusätzliche Anschlüsse an die Gesamtanlage dürfen nur vom Betreiber vorgenommen werden. Anlagenteile und Installationen die widerrechtlich angebracht sind, werden kostenpflichtig für den jeweiligen Teilnehmer entfernt.

Stempel des Anlagenbetreibers:

Unterschrift des Teilnehmers:

Datum:

Unterschrift des Grundstückbesitzers:

Zwischen Teilnehmer - gleich Wohnungs – Haus - beziehungsweise Grundstücksbesitzer oder Mieter und ALMTAL.NET gelten folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Grundstücksbesitzer räumt dem Betreiber und dessen Rechtsnachfolger für die gesamte Betriebszeit des Kabelnetzes das Recht ein, auf dem betreffenden Grundstück die für den Betrieb der Anlage erforderlichen Installationen zu errichten. Ist der Teilnehmer nicht Eigentümer, sondern Mieter oder Nutzungsberechtigter, lässt er diese Vereinbarung vom Eigentümer (eventuell mit dem Beisatz „ nicht auf meine Kosten“) mitunterzeichnen.
2. Das Personal des Betreibers ist berechtigt, das Grundstück oder das Gebäude gegen Anmeldung zur Vornahme von Kontroll - und Wartungsarbeiten während des Tages ungehindert zu betreten.
3. Sollte eine Verlegung der Installation des Zubringers infolge eines Bauvorhabens des Grundstückbesitzers oder wegen anderer zwingender Umstände unumgänglich sein, so verpflichtet sich der Betreiber, eine solche auf eigene Kosten durchzuführen. Der Eigentümer des Grundstücks wird dabei soweit wie möglich andere Plätze für die Installation zur Verfügung stellen.
4. Die Betreiberfirma verpflichtet sich, einen durch den Betrieb der ALMTAL.NET verursachten Schaden voll zu decken. Der Teilnehmer ist angehalten, die auf seinem Grundstück befindlichen Anlagenteile seiner Sorgfalt zu unterstellen und eventuelle Schäden sofort dem Betreiber zu melden.
5. Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag des Anschlusses an die Anlage und endet mit der schriftlichen Abmeldung des Teilnehmers (Poststempel).
6. Kommt der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Anlagenbetreiber nicht innerhalb von 2 Monaten nach und lässt eine Mahnfrist verstreichen, verliert er das Recht auf den Anschluss und wird umgehend von der Anlage getrennt.
7. Der Eigentümer der Anlage ist der Betreiber. Der Betreiber gewährleistet die ständige Betriebsbereitschaft des Kabelnetzes und einen weitgehend gleichbleibenden Empfang an den Übergabepunkten. Im Störfalle wird der Betreiber nur vorübergehend von dieser Gewährleistung entbunden. Störungen, die auf Unregelmäßigkeiten der Sender selbst oder auf sonstige Umstände (zum Beispiel Überreichweiten, extreme Sonnenaktivität, Hagelwolken oder dichten Regen), zurückzuführen sind und daher nicht vom Betreiber beeinflusst werden können, werden von der Gewährleistung ausgenommen.
8. Wer unberechtigt von ALMTAL.NET Energie zum Zwecke der Nutzung für sich oder andere entnimmt, macht sich des Energiediebstahls schuldig und kann strafrechtlich belangt werden.

Bitte entscheiden Sie welche Zahlungsmodalität Sie bevorzugen.

- | | | |
|--------------------------|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Zahlung monatlich. Nur per Abbucher. | |
| <input type="checkbox"/> | vierteljährlich | <input type="checkbox"/> per Abbucher |
| <input type="checkbox"/> | halbjährlich | <input type="checkbox"/> Erlagschein |
| <input type="checkbox"/> | jährlich | |

Bitte ausfüllen und mit der Anschlussvereinbarung zurücksenden! Danke!
(Bankdaten nur im Falle eines Abbuchungsauftrages)

Vorname:	Konto Nr.:
-----	-----
Nachname:	Bankleitzahl
-----	-----
Straße:	Bankinstitut:
-----	-----
PLZ/Ort:	Tel. Nr.:
-----	-----